

Tagesordnung

8.30 Uhr Beginn der Fachausstellung

9.30 Uhr Eröffnung und Begrüßung:
Landesvorsitzender Karl Bentele

10.00 Uhr Hauptreferat Teil 1

Elektronische Bezahlmöglichkeiten – E-Payment

Referenten: Karl Bentele, Kassenleiter, Ravensburg
Werner Mallinger, Kassenleiter, Villingen-Schwenningen

11.00 Uhr Kleine Pause

11.10 Uhr Hauptreferat Teil 2

12.00 Uhr Mitgliederversammlung

1. Geschäftsberichte

- a) des Landesgeschäftsführers
- b) des Landesschatzmeisters
- c) Bericht der Kassenprüfer

2. Aussprache und Entlastung des Vorstandes

3. Wahlen

- a) Landesschatzmeister
- b) Kassenprüfer

4. Verschiedenes

12.30 Uhr Mittagspause

13.45 Uhr Forumsrunde I

14.45 Uhr Pause

15.15 Uhr Forumsrunde II

16.30 Uhr Ende der Landesarbeitstagung

Forenauswahl

Jeder Teilnehmer kann sich für **zwei Foren**, die am Nachmittag stattfinden, anmelden. Mit Ihrem Teilnehmerausweis, der Ihnen an der Landesarbeitstagung bei der Anmeldung ausgehändigt wird, erhalten Sie die zeitliche Einteilung für die Foren.

Hier nun unser Forenangebot in Kurzform:

Forum 1

Anfechtungsvorschriften der Insolvenzordnung – Segen auch für Kommunen?

Referentin: Karola Singer
Stadtkämmerei Stuttgart

Die bisherige Rechtsunsicherheit wird der Vergangenheit angehören. Hat bislang ein Gläubiger eine Stundung aufgrund § 222 AO gewährt, muss er im Falle der Insolvenz des Zahlungspflichtigen bis zu 10 Jahre bangen, die pünktlich bezahlten Raten an den Insolvenzverwalter zurückzuzahlen. Ähnliches gilt für Zahlungen vom Schuldner oder Drittschuldner.

Das ändert sich. Wie sind insbesondere die §§ 131 bis 133 InsO anzuwenden? Die Gläubigerrechte werden gestärkt und es gilt das unkalkulierbare Risiko auszuschließen.

Überblick über die §§ 131 - 133 InsO, sowie die konsequente Vermeidung von Risiken in der täglichen Praxis.

Forum 2

Falschgeld – unerwünschter Boom eines alten Gewerbes – Betrachtungen aus der polizeilichen Praxis

Referent: Steffen Kuschling
Erster Kriminalhauptkommissar
Landeskriminalamt Baden-Württemberg

In einer Zeit der Höhenflüge in der digitalen Wirtschaft, der virtuellen Realitäten und ebensolcher Zahlungssysteme rückt ein bereits totgeglaubtes und bis vor kurzem wenig beachtetes Thema unerwartet in den Fokus breiter Bevölkerungsschichten sowie vieler Gewerbe- und Handelsunternehmen. Es ist die Angst, bei alltäglichen Aktivitäten oder im Verlauf des Geschäftsbetriebs Opfer einer Falschverbreitung zu werden oder selbst unbewusst Falschgeld weiterzugeben.

Forenauswahl

Im Verlauf des des Vortrags werden Hintergründe, Ursachen und Täterstrukturen aus dem Kriminalitätsbereich Falschgeld dargestellt. Ebenso wird versucht, durch polizeiliche Praxistipps das Risiko Opfer einer Falschgeldverbreitung zu reduzieren.

Forum 3

Programmanwendungen in der Verwaltung

Referent: Jürgen Baldauf
Stadtkasse Friedrichshafen

Der Einsatz von EDV-Programmen und deren Anwendungen ist in der täglichen Arbeit nicht mehr wegzudenken. Diese Anwendungen müssen spezifischen Anforderungen entsprechen (z. B. Datenschutz, -sicherheit) und sollen sich soweit möglich in die vorhandene Systemarchitektur einfügen.

Neben den bereits bestehenden speziellen Regelungen (wie eine Dienstanweisung) gibt es vor allem bei Anwendungen, die im Buchführungsbereich bzw. Rechnungswesen eingesetzt werden und finanzwirtschaftliche Auswirkungen haben, noch weitergehende Erfordernisse. Für solche Anwendungen ist bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Programmprüfung und / oder eine Programmfreigabe erforderlich. Dieses Forum zeigt Ihnen auf, was Sie aus Sicht der örtlichen bzw. überörtlichen Prüfung dabei beachten sollten.

Forum 4

ZUGFeRD – einheitlicher Standard für den elektronischen Rechnungsaustausch

Referentin: Carolin Klas
AWV – Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.

Mit der am 26. Mai 2014 in Kraft getretenen Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen schafft die Kommission die Grundlage für ein einheitliches, europäisches Rechnungsformat in der öffentlichen Verwaltung. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass öffentliche Auftraggeber elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten können, wenn diese einem noch zu definierenden europäischen Format entsprechen. Dies gilt zwar zunächst nur für die öffentliche Verwaltung, gleichwohl wird in Erwägungsgrund 22 der Richtlinie verdeutlicht,

Forenauswahl

dass die zu erarbeitende Norm auch für die Verwendung im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen geeignet sein soll.

In Deutschland gibt es seit Juni 2014 das einheitliche Datenformat „ZUGFeRD“ (**Z**entrale **U**ser **G**uidelines des **F**orums **e**lektronische **R**echnung **D**eutschland) für den Austausch elektronischer Rechnungen, auf das sich Wirtschaft und öffentliche Verwaltung im „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ (FeRD) verständigt haben. Es basiert auf PDF/A-3 und bietet die Möglichkeit, eine XML-Rechnung in das PDF einzubetten und dadurch sowohl strukturierte Rechnungsdaten (XML) als auch das Rechnungsbild (PDF) gleichzeitig zu übermitteln. Durch PDF/A-3 wird die von der Finanzverwaltung geforderte revisionssichere Archivierung erfüllt und die empfangenen strukturierten Daten können ohne weitere Bearbeitung, wie z. B. das Einscannen einer „normalen“ PDF-Rechnung, ausgelesen und automatisiert weiterverarbeitet werden. Neben dem Datenmodell wird zunächst die AWW e.V. als Träger des Forums und das Forum elektronische Rechnung Deutschland selbst kurz vorgestellt. Anschließend werden Zahlen und Vorteile sowie der rechtliche Hintergrund der elektronischen Rechnungsstellung in Deutschland aufgezeigt. Auch die EU-Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen, die ab 2018 zur Pflicht wird, wird eingegangen und darauf, wieviel von ZUGFeRD sich in dem europäischen Format wiederfinden kann.



Die Teilnehmer der Landesarbeitstagung können aus vier Foren auswählen.

Anmeldung

Um an der Arbeitstagung in der Stadthalle Sindelfingen, Schillerstraße 23, 71065 Sindelfingen, teilnehmen zu können, muss Ihre **Anmeldung** bis spätestens zum **12. April 2016** beim Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V., Landesverband Baden-Württemberg vorliegen.

Für die Teilnahme wird pro Teilnehmer/in ein **Tagungsbeitrag** in Höhe von **65 Euro** erhoben. In dem Tagungsbeitrag sind neben einem Mittagessen, alkoholfreie Tagungsgetränke und die Benutzung des **Parkhauses** der Stadthalle Sindelfingen enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung.

Ihre Anmeldung per Fax senden Sie bitte an die **Faxnummer 0741 / 1742576** oder per email an **kassenleiterbw@aol.com**.

Anfragen und Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung richten Sie bitte bis zum **12. April 2016** an folgende Adresse:

Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Landesverband Baden-Württemberg
Postfach 1228
78612 Rottweil

